

## **Fragebogen zur Anpassung des Richtplans: Ersatzkernkraftwerk Beznau (EKKB)**

**Vernehmlassung / Öffentliche Mitwirkung**

**Abgabetermin: 14. Juni 2010**

Fragebogen zur Anpassung des Richtplans:  
Ersatzkernkraftwerk Beznau (EKKB)  
(Vernehmlassung / Öffentliche Mitwirkung)

Abgabetermin: 14. Juni 2010

---

---

Ihre Ansicht zum Richtplan-Entwurf «Ersatz Kernkraftwerk Beznau (EKKB)» interessiert uns. Sie werden eingeladen, uns Ihre Stellungnahmen zu unterbreiten und namentlich die Fragen auf den folgenden Seiten zu beantworten.

Der Fragebogen und die entsprechenden Unterlagen stehen Ihnen auch auf dem Internet zur Verfügung:  
[www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) (klicken Sie auf Aktuell, Mitwirkung).

Von dort können Sie die Dokumente ausdrucken oder den Fragebogen elektronisch bearbeiten.

Hier ein paar Tipps für die elektronische Bearbeitung:

Bei den anzukreuzenden Textmarken genügt es, wenn Sie mit der linken Maustaste das gewünschte Antwortfeld anklicken. Sie können den Fragebogen im Entwurf auf Ihrem Computer zwischenspeichern. Für Korrekturen klicken Sie nochmals auf das gewünschte Antwortfeld. Elektronisch einsenden können Sie den Fragebogen mit dem blauen Knopf auf der letzten Seite.

---

---

---

---

Name:

Zugehörigkeit: *(bitte Zutreffendes markieren)*

Kantonale Instanz	<input type="radio"/>	Umweltverband	<input type="radio"/>
Gemeinde	<input type="radio"/>	Wirtschaftsverband	<input checked="" type="radio"/>
Behördenvereinigung	<input type="radio"/>	Berufsverband	<input type="radio"/>
Politische Partei	<input type="radio"/>	Einzelperson	<input type="radio"/>
Planungsverband	<input type="radio"/>	andere	<input type="radio"/>

Strasse:

PLZ:  Ort:

Tel. Nr. (bei Rückfragen)

E-Mail-Adresse (optional)

---

---

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen elektronisch (Einsenden mit dem Knopf auf der letzten Seite) oder in Papierform (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Vermerk "Richtplan-Anpassung EKKB", Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau) zurück. Vielen Dank!

---

---

Frage 1: **Betrachten Sie die Insel Beznau (Gemeinde Döttingen) als geeigneten Standort für ein Ersatzkernkraftwerk?**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Bestehender Kraftwerksstandort und bestehende Infrastruktur kann weiter genutzt werden.

Frage 2: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit dem kantonalen Planungsgrundsatz, wonach allfällige Abgeltungen der Standortvorteile regional zugunsten der Gemeinden auszurichten sind?**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Die AIHK lehnt die Abgeltung der Standortvorteile grundsätzlich ab. Diese Ansicht äusserte die AIHK bereits bei der Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Aargauischen Energiegesetzes vom 10.12.2009. Eine solche würde ausgerechnet die klimafreundlichen Kernkraftwerke belasten. Ausserdem könnte die Verteuerung der inländischen Kernenergie zu einer unerwünschten Steigerung der Nachfrage von mit Kohle oder Gas hergestelltem Strom aus dem Ausland führen. Die umliegenden Gemeinden profitieren bereits durch Steuereinnahmen und Schaffung von Arbeitsplätzen vom Kernkraftwerk. Eine zusätzliche Abgeltung ist unnötig. Eine entsprechende Abgabe würde die Gestehungskosten für Strom aus dem Kanton Aargau erhöhen und so Kraftwerkstandorte ausserhalb des Kantonsgebiets attraktiver machen.

Solche Fragen sind bei der Anpassung des kantonalen Richtplans sachfremd.

Frage 3: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann damit einverstanden, dass dessen Bedeutung für die langfristig sichere Versorgung der Schweiz mit preiswertem Strom wichtig sein muss und dass dies als verpflichtende Bedingung in der Rahmenbewilligung aufgenommen werden soll?**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Diese verpflichtende Bedingung ist im Rahmen der kantonalen Richtplanung sachfremd und muss im Energiegesetz geregelt werden. Ausserdem hat der Bund mit dem Kernenergiegesetz im Bereich der Kernenergie seine Kompetenz abschliessend wahrgenommen. Dabei verzichtete er ausdrücklich auf das Erbringen eines Bedarfsnachweises.

Frage 4: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit der folgenden kantonalen Forderung/Massnahme?  
 Das Ersatzkernkraftwerk ist durch architektonische und gestalterische Massnahmen bestmöglich in die Aarelandschaft einzupassen.**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Einverstanden unter der Bedingung, dass der Bauherrin und der Betreiberin durch die Auflagen keine unnötig hohen Kosten entstehen.

Frage 5: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit den folgenden kantonalen Forderungen/Massnahmen?**  
**Das Kühlsystem ist so auszulegen, dass keine störende Dampfahne entstehen kann. Eine direkte Flusswasserkühlung ist ausgeschlossen.**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Frage 6: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit den folgenden kantonalen Forderungen/Massnahmen?**  
**Bauten und Kühlsystem sind bis zu einer maximalen Höhe von rund 60 m zulässig. Ausgenommen davon sind besondere Bauteile, wie z. B. ein Abluftkamin.**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Das Kernkraftwerk sollte unter den Aspekten der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit bestmöglich gebaut werden. Im Rahmenbewilligungsverfahren sollte auf willkürliche Forderungen oder Massnahmen verzichtet werden.

Frage 7: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit der folgenden kantonalen Forderung/Massnahme?**  
**Neue Einbauten ins Grundwasser müssen auf das betriebsnotwendige Mass begrenzt werden. Die Foundationstiefe solcher Einbauten ist zu begründen.**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht getroffen
Ihre Antwort	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Frage 8: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit der folgenden kantonalen Forderung/Massnahme?**  
**Die Rodungsfläche für Anlagen während der Bauphase ist zu minimieren und zu konzentrieren. Die Standortgebundenheit solcher Anlagen ist als Voraussetzung für eine Rodungsbewilligung detailliert nachzuweisen. Es gilt insbesondere Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991. Die Waldfläche südlich der Zufahrtsstrasse soll möglichst nicht beansprucht werden, um durch eine Zerschneidung dieser zusammenhängenden Waldfläche die Funktion des Wildtierkorridors von nationaler Bedeutung nicht zu beeinträchtigen.**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht getroffen
Ihre Antwort	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Frage 9. **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit der folgenden kantonalen Forderung/Massnahme?**

**In der Rahmenbewilligung und in der Betriebsbewilligung ist der Betreiber der bestehenden Kernkraftwerke Beznau I und Beznau II zu verpflichten, deren Rückbau nach der Stilllegung im Rahmen der aus Sicherheitsaspekten kürzest zulässigen Frist zu vollziehen.**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht getroffen
Ihre Antwort	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Frage 10: **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit der folgenden kantonalen Forderung/Massnahme?**

**Falls neue Freileitungen für die Stromabfuhr notwendig sind, muss die bestehende Netzinfrastruktur gesamthaft optimiert werden, insbesondere auch bezüglich Integration in die Landschaft und Einfluss auf die Siedlungsentwicklung. Es ist eine Gesamtlösung zu erreichen, welche die Siedlungen und die Landschaft schont.**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht getroffen
Ihre Antwort	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**



Frage 11. **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit der folgenden kantonalen Forderungen/Massnahmen?**

Die Abwärme des Ersatzkernkraftwerks ist soweit technisch und wirtschaftlich zweckmässig zu nutzen. Die Versorgung des Fernwärmenetzes Refuna mit Wärme muss nach der Stilllegung der bestehenden Kernkraftwerke Beznau I und II durch die Refuna im erforderlichen Umfang sichergestellt werden.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Die Nutzung der Abwärme ist sinnvoll und ist weiterzuführen. Die Versorgung des Fernwärmenetzes der Refuna ist aber Sache der Betreiberin.

Frage 12. **Wenn auf Bundesebene ein Ersatzkernkraftwerk in Beznau beschlossen würde, sind Sie dann einverstanden mit der folgenden kantonalen Forderung/Massnahme?**

Bis zur Entlassung der bestehenden Kraftwerke Beznau I und II aus der nuklearen Überwachung ist auf eine in einem Betriebsreglement des Flughafens Zürich festgelegte Flugroute über die Insel Beznau zu verzichten.

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Bemerkungen:**

Die Verknüpfung des Bewilligungsverfahren für ein Ersatzkernkraftwerk mit dem umstrittenen An- und Abflugregime des Flughafens Zürich ist absolut sachfremd und gefährdet die Erfolgsaussichten des Projekts. Sie wird deshalb von der AIHK strikt abgelehnt.

Frage 13: **Sind Sie der Ansicht, der Richtplanbeschluss Nr. 7.2 müsse mit weiteren Anforderungen und Massnahmen ergänzt werden?**

	Ja	eher ja	eher nein	nein	keine Aussage / nicht be- troffen
Ihre Antwort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn ja, welche?

Ort, Datum:

Unterschrift:

Speichern

Drucken

Übermitteln